

# Neufeststellung der Baufluchten an der Schlesierstraße

Maßstab: 1:1000

- Zeichenerklärung:**
- Bauflucht amtlich festgestellt.
  - Bauflucht aufzuheben.
  - Bauflucht neu festzustellen.

Festgestellt (§ 3 Ortsstraßengesetz)  
mit Entschliebung vom 27. Februar 1956  
und rechtswirksam ab 27. Februar 1956.

Karlsruhe, den 27. Februar 1956

Der Landrat  
des Kreises Karlsruhe

Im Auftrag

( Worm )

Ettlingen, im November 1955

Stadtbauamt:

